

BK-Aktuell

Bezirkskammer Obersteiermark

© Hofbauer



GZ 02Z032465

Index

Seite

Vorwort	2
Sprechtage und Sozialversicherung	3-4
Aktuelles rund um den Betrieb	5-8
Ländliche Entwicklung und AK Milch	9-10
Bäuerinnen und Landjugend	11-12
Direktvermarktung	14
Urlaub am Bauernhof	16
Kursprogramm	17-18

Vorwort Kammerobmänner

Foto: LK



Foto: A. Eder



*Geschätzte Bäuerinnen und Bauern,
liebe bäuerliche Jugend und
sehr geehrte ältere Generation!*

Unsere letzte Vollversammlung führte die Funktionäre der Bezirkskammern Bruck-Mürzzuschlag und Leoben gemeinsam auf die Koralpe. Dort besichtigten wir den Betrieb der Familie Kiegerl. Soweit so unspektakulär, wäre da nicht die „Initiative von steirischen Bio-Bauern auf der Koralpe für die Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld“. Sehr interessiert ließen wir uns die Idee und die Umsetzung von LKR Alois Kiegerl erklären. Ein Fressstand am Hof der als Schlachtstelle verwendet wird und ein spezieller Autoanhänger, der als erweiterter Teil des Fleischereibetriebes gilt, wo auch entblutet wird und zum Transport des toten Tieres zur Aufarbeitung dient. Nicht billiger, erklärt der Bauer, aber „stressfreier“ für das Tier und die Bauernfamilie und die Konsumenten schätzen das so erzeugte Lebensmittel sehr. Bei diesem Besuch wurde der Wunsch der Leobner Bezirkskammerräte bestärkt, so etwas auch für Fleisch-Direktvermarkter und Eigenverbraucher in der Region anzubieten. Gesagt getan: Am 20. Juni findet nun eine sehr interessante Informationsveranstaltung zu diesem Thema „Stressfreies Schlachten am Hof“ im Tierzuchtzentrum statt (Die Einladung dazu finden Sie auf Seite 15).

Ziel dieser Veranstaltung ist es, Ihnen genaue Informationen zu diesem Thema näherzubringen und bei genügend Interesse, einen Verein zu gründen, der sich um die Umsetzung dieses Themas bemüht. Als Kammerobmänner begrüßen und unterstützen wir diese Initiative ausdrücklich und freuen uns, dass sich der Landwirtschaftsausschuss aus Leoben dem Thema so ausführlich annimmt.

Der Landesentscheid Forst der Landjugend Steiermark fand am 27. April in Obdach statt. Junge forstbegeisterte Landjugendliche messen jedes Jahr untereinander ihre Fähigkeiten im Umgang mit der Motorsäge. Eine spektakuläre Veranstaltung, die uns jedes Mal wieder in Staunen versetzt. Allen Teilnehmern gebührt unsere Hochachtung. Besonders dürfen wir heuer dem Team aus dem Landjugendbezirk Mürzzuschlag und dem Team aus Bruck an der Mur gratulieren. Wir bitten die erfolgreichen Landjugendlichen sich für das Thema Forstwirtschaft weiter zu engagieren, viele andere Jugendliche zu begeistern, und auch im praktischen Alltag ihr Wissen in der Holzproduktion einzusetzen. Wir beglückwünschen euch und wünschen euch eine allzeit unfallfreie Forstarbeit.

Eine Premiere gibt es heuer Ende Juli. In der Gemeinde St. Stefan ob Leoben wird der Bodentag zur Wissensvermittlung im Ackerbau und Humuserhalt stattfinden. Nach längerer Planungsphase durch den Leobner Landwirtschaftsausschuss mit dem Kompetenzzentrum für Acker, Humus und Erosionsschutz der LK Steiermark, ist nun die Erstellung eines sehr interessanten Ablaufes gelungen (Einladung Seite 8).

Die Veränderung von Niederschlagsmengen und –zeiten sowie zunehmender Hitzestress im Sommer bringen neue Herausforderungen mit sich, somit ist das auch das zentrale Thema am Bodentag. Natürlich wird es auch technische Neuigkeiten und Ausbildungsstunden für ÖPUL23-HBG geben. Wir Kammerobmänner empfehlen diese Veranstaltung nicht nur für Ackerbaubetriebe, sondern auch für jene, denen der Humuserhalt ein Anliegen ist und sich für den Betriebszweig „Ackerbau“ interessieren und jene, die diesen vielleicht noch nicht am eigenen Betrieb umsetzen.

Für die Sommermonate wünschen wir Ihnen viel Erfolg in Haus und Hof und freuen uns auf ein Treffen bei einer unserer Veranstaltungen.

Ihre Kammerobmänner

*Johann Eder-Schützenhofer &
Andreas Steinegger*

Sprechtage

Sprechtage Kammerobmänner

Johann Eder-Schützenhofer

Kammerobmann Bruck-Mürzzuschlag

M 0676/9342229

E johann.eder-schuetzenhofer@lk-stmk.at

Sprechtage:

- Jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr, Bezirkskammer Obersteiermark

Andreas Steinegger

Kammerobmann Leoben, Landeskammerrat

M 0664/3836420

E andreas.steinegger@lk-stmk.at

Sprechtage:

- Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr, Bezirkskammer Obersteiermark
- Oder nach freier Terminvereinbarung

Sprechtage der Landeskammer in der Bezirkskammer

Sprechtage der Rechtsabteilung

Terminvereinbarung unter 0316/8050-1247

- Montag, 17. Juni 2024
- Montag, 16. September 2024

Sprechtage des Steuerreferats

Terminvereinbarung unter 0316/8050-1256

- Mittwoch, 12. Juni 2024
- Mittwoch, 11. September 2024

In den Monaten Juli und August finden keine Sprechstage in der Bezirkskammer statt.

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. 0316/8050, www.stmk.lko.at

Herausgeber: Bezirkskammer Obersteiermark, Geschäftsstelle Bruck-Mürzzuschlag und Leoben, Wiener Straße 37, 8600 Bruck/Mur, Tel. 03862/51955

Inhalt: Ing. Walter Leitner und das Team der Bezirkskammer

Layout: Daniela Hofbauer **Druck:** Druckwerk6 GmbH

Alle Inhalte vorbehalten Satz- und Druckfehler.

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Leoben.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.

Ausgabe: 2/2024

Sprechtage Sozialversicherung

Bruck/Mur

BK Obersteiermark, dienstags 8 bis 13.30 Uhr

9. Juli 2024 10. September 2024

6. August 2024 1. u. 15. Oktober 2024

Wirtschaftskammer, dienstags 8 bis 12 Uhr

25. Juni 2024 27. August 2024

23. Juli 2024 29. Oktober 2024

Leoben, Wirtschaftskammer

dienstags 8.30 bis 13 Uhr

2. u. 16. Juli 2024 3. u. 17. September 2024

20. August 2024 8. u. 22. Oktober 2024

Mürzzuschlag, Wirtschaftskammer

freitags 8.30 bis 13 Uhr

21. Juni 2024 23. August 2024

19. Juli 2024 20. September 2024

Mariazell, Wirtschaftskammer

dienstags von 9 bis 12 Uhr

27. August 2024



Eine Anmeldung zu den Sprechtagen ist online unter www.svs.at möglich. Die Bezirkskammer ist dabei gerne behilflich.

Meldung von Krähenschäden

Für künftige Verordnungen ist es notwendig, das Schadensausmaß UND die gesetzten Abwehrmaßnahmen zu dokumentieren.

Verwenden Sie dazu bitte das Meldeblatt, welches Sie auf unserer Homepage unter www.stmk.lko.at/obersteiermark finden und übermitteln dieses gemeinsam mit aussagekräftigen Bildern an die Bezirkskammer!

Fax 03862/51955-4151

E bk-obersteiermark@lk-stmk.at



Meldung von Schäden, verursacht durch Rabenvögel (Raben-Nebelkrähe, Elster und Eichelhäher), und Abwehrmaßnahmen

Name:							
Adresse:							
Betriebsnummer:							
Schadensursache	Zeitraum 2024	Kultur	Katastralgemeinde	Gesamtläche Kultur in ha	Geschädigte Fläche in ha	Abwehrmaßnahmen	Schadenshöhe in Euro
Auspicken auflaufenden Saatgutes		Weizen					
		Getreide					
		Korn					
Kornpicken		Weizen					
		Getreide					

Familienzeitbonus

Der Familienzeitbonus – bis zu 1.626,26 Euro Unterstützung für Väter in der Land- und Forstwirtschaft!

Der Familienzeitbonus richtet sich an erwerbstätige Väter, die sich nach der Geburt intensiv um ihr Neugeborenes und die Familie kümmern wollen und deshalb für diese Zeit ihre Erwerbstätigkeit einstellen. Die sogenannte Familienzeit kann 28, 29, 30 oder 31 Tage (innerhalb 91 Tage ab der Geburt) dauern. Pro Familienzeittag gebührt ein Tagessatz von 52,46 Euro, somit in Summe bis zu 1.626,26 Euro. Der Antrag auf Familienzeitbonus muss spätestens binnen 121 Tagen, gezählt ab der Geburt, beim zuständigen Krankenversicherungsträger gestellt werden.

Der Bezug des Familienzeitbonus kann frühestens am Tag der Geburt (bei Geburt im Krankenhaus: frühestens am Tag der Entlassung des Kindes und der Kindesmutter) beginnen. Weitere Voraussetzungen sind ein gemeinsamer Hauptwohnsitz beider Elternteile und dem Kind, Anspruch auf Familienbeihilfe sowie muss der Vater in den letzten 182 Kalendertragen unmittelbar vor dem Bezugsbeginn durchgehend in Österreich kranken- und pensionsversichert erwerbstätig gewesen sein.

Bei den unselbständig Erwerbstätigen lässt sich die Einstellung der Erwerbstätigkeit relativ leicht nachweisen, indem mit dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme eines unentgeltlichen „Papamonats“ vereinbart wird. Es handelt sich dabei um eine Art des Sonderurlaubs.

Will jedoch ein Voll- oder Nebenerwerbslandwirt die Familienzeit und somit den Familienzeitbonus in Anspruch nehmen, muss die außenwirkende und dokumentierbare Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch glaubhafte individuelle Nachweise belegt werden (Nachweis über den Einsatz einer bezahlten betriebsfremden Hilfskraft, eidesstattliche Erklärung samt Stundenaufzeichnung einer unbezahlten Hilfskraft, etc.). Bei der unbezahlten Hilfskraft kann es sich zum Beispiel um den am Hof lebenden Übergeber handeln, der zwischenzeitlich die am Betrieb anfallenden Arbeiten durchführt.

Wichtig ist, dass während der Familienzeit keinerlei Erwerbstätigkeit durchgeführt werden darf. Selbst ein Zuverdienst unter der Geringfügigkeitsgrenze schadet.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Website der SVS, am Antragsformular „Antrag auf Familienzeitbonus für Väter“ und dem dazugehörigen Anhang „Anlage 1 zu FZB“ sowie bei den Sprechtagen der SVS oder Ihrer Landwirtschaftskammer.

Mag. Michael Ahorner
Referent Referat Steuer und Soziales
LK Steiermark



Heu & Strohhandel

BIO
- Heu - Stroh
- Luzerne - Siloballen

Tel.: 0699 194 72 818

Christian Fleischhacker
Zertifizierter Biohändler



Bezahlte Anzeige

Aktuelles rund um den Betrieb

Meldeerfordernisse beim Almauftrieb 2024

Die Alm-Auftriebsliste ist bis spätestens 15. Juli 2024 als Beilage zum MFA zu erfassen (falls nicht schon erledigt). Bis dahin müssen auch die Tiere erstmalig auf eine Alm oder Gemeinschaftsweide aufgetrieben worden sein, sodass sie prämiendfähig angerechnet werden. Zusätzlich müssen auch die Meldefristen für Auftrieb oder Abtrieb eingehalten werden. Diese Fristen sind als Kalendertage definiert - es zählen somit alle Wochentage.

- 14-tägige Meldefrist für Rinder
- 7-tägige Meldefrist für Schafe, Ziegen, Equiden und Neuweltkamele

Die Meldewege für Auf- und Abtriebsdatum sind wie im Vorjahr gleich geblieben. Der Auf- und Abtrieb von Rinder wird über das eAMA Rinder-Net gemeldet. Die Meldung von gealpten Schafen, Ziegen, Equiden und Neuweltkamelen erfolgt über die Korrektur zur MFA Auftriebsliste.

Eine Meldung „Höhere Gewalt“ bei Blitzschlag, Steinschlag, anzeigepflichtiger Seuche, Naturkatastrophe, Wildtierriss oder Präventivabtrieb Wolf/Bär ist innerhalb von drei Wochen ab dem Zeitpunkt, ab dem die bewirtschaftende Person dazu in der Lage ist, ebenfalls über die Korrektur zur MFA Auftriebsliste zu erfassen. Zusätzlich sind entsprechende Nachweise im eAMA hochzuladen.

MEHRFACHANTRAG 2024 - Korrekturmöglichkeiten

Die Einreichfrist für den Mehrfachantrag 2024 war mit 15. April zu Ende. Eine Ausweitung oder Nachreichung von Flächen und Codes wird nicht mehr prämiendfähig akzeptiert. Folgende Korrekturen sind jedoch weiterhin möglich und werden auch prämiendfähig berücksichtigt:

- Änderungen der Schlagnutzungsart: Bis spätestens 15 Kalendertage vor der Auszahlung sind Änderungen der Schlagnutzungsart zulässig, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen wurde oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde bzw. diese einen Verstoß

festgestellt hat.

- Korrekturen, die sich als Folge des Flächenmonitorings oder von Vorabprüfungen ergeben, sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Information durchzuführen.
- Änderungen bei Biodiversitätsflächen (BIO/UBB): Die Verlegung einer ÖPUL-codierten Fläche im maximal gleichen Flächenausmaß auf eine andere rechtzeitig beantragte Fläche (Saldierung) ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Falls eine Verlegung erforderlich ist, ist dies ehestmöglich abzuklären, ob die Voraussetzungen dafür erfüllt werden.
- Änderungen bei Stilllegungsflächen (NPF-Flächen): Es können noch die NPF-Zwischenfrüchte (Variante 1 bis 6 NPF) zur Erfüllung der Stilllegungsverpflichtung beantragt oder korrigiert werden:
 - Variante 1 bis 3 NPF bis 31. August 2024
 - Variante 4 bis 6 NPF bis 30. September 2024 (analog zu den Beantragungsfristen der ÖPUL-Begrünungsvarianten).
- Weiters ist eine maximal flächengleiche Verlegung des NPF-Codes (egal welche Variante) möglich. Es wird empfohlen vor Verlegung der NPF-Fläche Rücksprache mit den Invekos-Mitarbeiterinnen zu halten, um Fehler in der Umsetzung zu vermeiden.
- ÖPUL-Zwischenfruchtvarianten: Ergänzungen und Änderungen sind möglich:
 - Variante 1 bis 3 NPF bis 31. August 2024
 - Variante 4 bis 6 NPF bis 30. September 2024

Danach können Varianten grundsätzlich nur mehr abgemeldet bzw. verkleinert werden.

- ÖPUL-Bodennahe Gülleausbringung: Die tatsächlich ausgebrachten m³ können bis 30. November erfasst bzw. nach oben korrigiert werden.
- Korrekturen Tierliste: Der Durchschnittstierbestand kann mittels entsprechender Nachweise (Viehverkehrsscheine, Ein- und Verkaufsbelege bzw. bei Pferden mittels Pferdepass etc.) geändert werden.
- Korrekturen Tierwohl Weide: Rinder werden automatisch mit den Meldungen im eAMA RinderNet abgeglichen. Bei weiblichen Schafen und Ziegen ab einem Jahr ist die Meldung

von Zugängen (z.B. Zukauf, Hineinwachsen in die Alterskategorie - wenn zuvor noch nicht beantragt) innerhalb von sieben Kalendertagen online mittels MFA Korrektur vorzunehmen. Änderungen bei der Stückzahl von Equiden/Neuweltkamelen sind ebenso mittels Korrektur zum MFA zu melden. Ist absehbar, dass man die Vorgaben von mindestens 150 Weidetage für alle Tiere oder Einzeltiere nicht erfüllt, ist eine Korrektur erforderlich. Werden auch die 120 Weidetage nicht erreicht, muss die Maßnahmenkategorie abgemeldet werden.

- **Maßnahme gefährdete Nutztierassen:** Ein Abgang von beantragten Pferden, Schafen, Ziegen oder Schweinen während der vorgeschriebenen Haltedauer ist binnen sieben Tagen online mittels MFA Korrektur an die AMA zu melden. Rinder werden auch hier automatisch mit dem eAMA RinderNet abgeglichen.

Auszahlungen Juni 2024 und Versand Mitteilungen

Am 26. Juni 2024 erfolgt die zweite Auszahlung betreffend MFA 2023. Diese Auszahlung umfasst unter anderem: 25 % Restzahlung Ausgleichszulage, 25 % Restzahlung Öpul, 100 % Auszahlung der Öpul Begrünnungsmaßnahmen, 100 % Auszahlung der Landschaftselemente bei den Maßnahmen UBB und BIO, 100 % Auszahlung der Rückvergütung CO₂ Bepreisung für 2022 und 2023 und diverse weitere Nachberechnungen. Bitte prüfen Sie Ihre Bescheide und Mitteilungen auf Richtigkeit und melden Sie sich bei Unklarheiten bei unseren Invekos-Mitarbeiterinnen.

ÖPUL: Vorverlegung des Schnittzeitpunktes

In der aktuellen Förderperiode wird die Entwicklung von Wiesen-Knäuelgras und schwarzem Holunder jährlich beobachtet und dokumentiert. Dadurch können vorgeschriebene Schnittzeitpunkte flexibel an die jährliche Naturentwicklung angepasst werden.

In Jahren mit früher Vegetationsentwicklung können Naturschutzflächen (NAT mit Zusatzcodierung NM02), sowie BIO- und UBB-Biodiversitätsflächen (mit Code DIVSZ) bereits flexibel vor dem vorgeschriebenen Datum gemäht werden.

Für das Jahr 2024 wird daher der Schnittzeitpunkt um zehn Tage vorverlegt!

Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.mahdzeitpunkt.at.



Für Betriebe mit der ÖPUL-Maßnahme UBB oder Biologische Wirtschaftszweige gilt somit: Die Bestimmung für Biodiversitätsflächen mit dem Code DIVSZ, also gemähten Grünlandflächen mit der Auflage „erste Mahd mit der zweiten Nutzung vergleichbarer Schläge, jedoch frühestens am 15. Juni, jedenfalls ab dem 15. Juli“ wird somit geändert.

Die erste Nutzung kann um zehn Tage früher durchgeführt werden, das heißt frühestens mit der zweiten Mahd von gleichartigen Schlägen, jedoch frühestens ab dem 5. Juni 2024, jedenfalls ab dem 5. Juli 2024.

Naturschutzflächen mit Zusatzcodierung NM02: Wenn in der Naturschutz-Projektbestätigung die Auflage NM02 – „Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich“ angeführt ist, kann ebenfalls um zehn Tage früher gemäht werden.

Unterlagen und Aufbewahrungsfristen

In zahlreichen Verordnungen und Fördervorgaben bestehen Aufzeichnungs- und Dokumentationsverpflichtungen. Damit verbunden gibt es auch unterschiedliche Vorgaben, wie lange die Unterlagen am Betrieb aufzubewahren sind.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers aufzubewahren. Bei elektronisch geführten Aufzeichnungen wird empfohlen, diese in regelmäßigen Abständen auszudrucken.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die notwendigen Aufbewahrungsfristen (keine vollständige Auflistung):

Bereich	Aufbewahrungs-Frist	Details
Konditionalität (Antrags- und Bewilligungsunterlagen, siehe Auflistung nachfolgend)	4 Jahre	Aufgrund vertraglicher Bestimmungen kann diese Frist auch länger sein.
ÖPUL ab 2023 - Unterlagen einjährige Maßnahmen	4 Jahre	ab Ende des Förderungsjahres auf das sich die Zahlung bezieht
ÖPUL ab 2023 - Unterlagen mehrjährige Maßnahmen	4 Jahre	ab Ende des Vertragszeitraumes = Ende 2032
ÖPUL 2015-2022	10 Jahre	ab Ende des Vertragszeitraumes = Ende 2032, mind. bis 31.12.2026
Düngeaufzeichnungen (NAPV) und Ammoniakreduktionsverordnung	7 Jahre	ab Ende des Kalenderjahres
Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen	3 Jahre	bei Abgabe MFA -> 4 Jahre
Lieferscheine und Bestandsverzeichnis Rinder	4 Jahre	
Lieferscheine und Bestandsverzeichnis Schafe/Ziegen	7 Jahre	
Lieferscheine und Bestandsverzeichnis Schweine	3 Jahre	bei Abgabe MFA -> 4 Jahre

Bereich Konditionalität - erforderliche Unterlagen

(genaue Details: siehe AMA-Merkblatt):

- Düngeaufzeichnungen, Dichtheitsatteste bzw. Baubewilligung bei Güllebehältern (sowohl bei Neu- als auch bei Umbau), Düngerabgabeverträge;
- Aufzeichnungen über die angewendeten Pflanzenschutzmittel, Ausbildungsbescheinigung betreffend der Sachkunde, Ankaufrechnungen, Lieferscheine, Nachweis zur Überprüfung der Pflanzenschutzmittelgeräte;
- GLÖZ-Vorgaben: Naturschutzbestätigung/-bewilligung, Bodenprobenergebnisse, wasserrechtliche Genehmigungen, Hagelversicherungsmeldung, Hochwassernachweis, behördliche Anordnung zum Rückschnitt von Hecken oder Bäumen während der Brut- und Nistzeit;
- Lebensmittelsicherheit: Ein- und Ausgangsbelege, Dokumentation über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Bioziden, Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen etc.
- Futtermittel: Belege über Ein- und Ausgänge (Lieferscheine, Rechnungen etc.) von Handels- oder wirtschaftseigenen Futtermitteln,

Meldung der Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen an zuständige Verwaltungsbezirksbehörde (Tierarzt)

- Tiere: Aufzeichnungen aller medizinischen Behandlungen, Aufzeichnungen über die Anzahl toter Tiere, gegebenenfalls tierärztliche Anordnungen für Ausnahmen von der Gruppenhaltung für Kälber, Aufzeichnungen hinsichtlich Beschäftigungsmaterial und Schwanzbeißen bei Haltung von kupierten Mastschweinen, Medikamentenaufzeichnungen für Schweine, etc.
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung: Betriebsregister, Arzneimittelabgabebelege etc.





BODENTAG IN DER OBERSTEIERMARK

Niederschlagsmenge und vor allem Niederschlagsverteilung werden in Zeiten des Klimawandels zu einer zunehmenden Herausforderung. Daher sind die Wasserinfiltration und die Wasserspeicherung Hauptthemen dieses Bodentages.

Programm

Vormittag im Seminarraum:

- Boden als Wasser- und Nährstoffspeicher
- Bodenuntersuchungsergebnisse: Untersuchungsparameter auswählen und interpretieren
- Humusfördernde Maßnahmen auf Acker
- Bodenbearbeitungsmöglichkeiten zur Zwischenfrucht/Hauptkultur...
- Untersaat, Direktsaat (Vordruschsaat, Drohnensaat...)
- Reduzierte bzw. Minimal Bodenbearbeitung
- Saatgutmischungen

Nachmittag: auf Flächen zwischen St. Stefan ob Leoben & Nierdorf

Feldbodenkundliche Ansprache und Untersuchungen: einfache Bodenproben wie z.B. Spatenprobe, Bodensonde, Kalk- und pH-Test, Infiltration u.ä. und praktische Maschinenvorfürungen zum Zwischenfruchtanbau, Drohneneinsatz ev. Bodenbearbeitung



Scannen Sie den QR Code um
mehr zu erfahren!

Ihr Wissen wächst  stmk.lfi.at

LFI STEIERMARK

ZEIT UND ORT

🕒 Di., 30.07.2024, 09:30 bis 17:00 Uhr
📍 Gemeindsaal St. Stefan ob Leoben

KOSTEN

€ 30,00 TN-Beitrag gefördert*
€ 89,00 TN-Beitrag

*Informationen über den geförderten Personenkreis erhalten Sie unter:
stmk.lfi.at/bildungsfoerderung

ANRECHNUNG

3 Stunden ÖPUL23-DIV

REFERENT:INNEN

DI Josef Michael Pollhammer

DI Johannes Maszwohl

ANMELDUNG

LFI Steiermark

T 0316/8050 1305
E zentrale@lfi-steiermark.at
I www.stmk.lfi.at

IN KOOPERATION MIT

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

KOMPETENZZENTRUM
MYHUMUS
ACKER HUMUS EROSIONSSCHUTZ

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Das Land
Steiermark

 Kofinanziers von der
Europäischen Union

Ländliche Entwicklung

Maschinengemeinschaften

Fördervoraussetzungen für den gemeinschaftlichen Erwerb.

Für die Fördergegenstände „Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltwirkung“ sowie „Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft“ ist es möglich einen Förderantrag als Maschinengemeinschaft zu stellen. Im Fördergegenstand 11 (Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltwirkung) werden Investitionen in Güllebehandlung und Ausbringung (Bodennahe Gülleausbringung, Gülleseparatör) mit einem Fördersatz von 40 % der Nettokosten gefördert.

Im Fördergegenstand 13 (Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft) werden Investitionen in Bergbauernspezialmaschinen, Erntemaschinen, Pflanzenschutzgeräte, Sätechnik und Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung mit 20 % der Nettokosten gefördert.

Um einen Antrag als Maschinengemeinschaft stellen zu können, muss man eine Klientennum-

mer in eAMA registrieren. Ein schriftlicher Vertrag ist bei der Erstregistrierung erforderlich. Zusammenschlüsse sind in jeder Rechtsform möglich (z.B. Arbeitsgemeinschaft). **Alle** Mitglieder der Gemeinschaft müssen Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes sein. Die Klientennummer kann nur mit einer gültigen ID Austria beantragt werden.

Für den gemeinschaftlichen Erwerb müssen mindestens zwei Bewirtschafter die Nutzung der Investition für mindestens fünf Jahre regeln. An der Investition dürfen nur landwirtschaftliche Betriebe beteiligt sein. Wichtig ist, dass die Investition nicht gewerblich und nur von den beteiligten Betrieben genutzt werden darf. Über die Nutzung der Maschine müssen Aufzeichnungen geführt werden.

Wichtig: Vor der Antragstellung darf keine Leistung oder Lieferung stattfinden.

Förderperiode LE 14-20

Bitte offene Anträge fristgerecht abrechnen!

Für weitere Fragen ist Frau Christina Hafellner gerne für Sie da! **M** 0664/602596-4108.

Haas
besser bauen.

LANDWIRTSCHAFTSBAU

Testen Sie jetzt unseren neuen Hallenkonfigurator!

**Bauen für die ZUKUNFT.
Nachhaltig aus HOLZ. MIT HAAS.**

Ihr Partner für Hallen, Ställe & Dachkonstruktionen.

www.haas-landwirtschaftsbau.at | info@haas-fertigbau.at | +43 3385 6660

Arbeitskreis Milchproduktion

Wissen wo die Reserven liegen

Die Milchwirtschaft hat in den letzten Jahren mit volatilen Agrarmärkten zu kämpfen gehabt. Diese Schwankungen haben sich in sämtlichen Bereichen der Milchproduktion bemerkbar gemacht, angefangen von steigenden Erträgen bis hin zu höheren Produktionskosten. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, greifen die Mitglieder in den steirischen Arbeitskreisen Milchproduktion auf die jährliche Betriebszweigauswertung zurück.

In den umfangreichen Auswertungen finden die Betriebsleiter Antworten auf Fragen wie: Welchen Einfluss haben die gestiegenen Produktionskosten auf die Wirtschaftlichkeit der Milchherzeugung? Wie haben sich Erträge und Kosten entwickelt? Wo liegen die Stärken der Milchproduktion? In welchen Bereichen besteht Verbesserungspotenzial und welche effizienten Lösungsansätze sind denkbar?

Entwicklungen der vergangenen Jahre

In den letzten drei Jahren sind die Produktionskosten kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2023 lagen die Direktkosten pro Kilogramm produzierter Milch um 5,4 Cent höher im Vergleich zu 2021. Bei einer durchschnittlichen Milchproduktion von 200.000 Kilogramm entspricht das einer Steigerung der Direktkosten um 10.800 Euro. Besonders Kraffutter, Grundfutter und Bestandesergänzung beeinflussen die Direktkosten maßgeblich. Sie sind für über 80 % der Direktkosten verantwortlich und stellen somit entscheidende Produktionsfaktoren dar.

Zusammensetzung Direktkosten

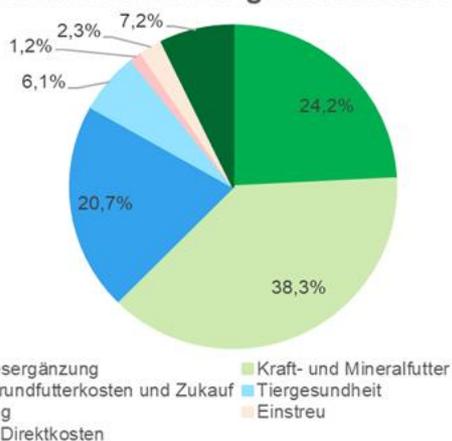


Abb. 1: Direktkosten in der Milchproduktion

Aufzeichnungen zahlen sich aus

Durch die Teilkostenauswertung ist es möglich, die Produktionseffizienz unabhängig von der Betriebsgröße und Wirtschaftsweise miteinander zu vergleichen. Der Vergleich zwischen dem stärkeren und schwächeren Viertel zeigt, dass durch die Optimierung der Produktionsfaktoren bis zu 1.522 Euro pro Kuh und Jahr mehr an direktkostenfreier Leistung erwirtschaftet werden können. Bei 25 Milchkühen entspricht das insgesamt 38.050 Euro pro Jahr. Es lohnt sich daher definitiv, betriebseigene Daten aufzuzeichnen, Kennzahlen zu analysieren und Potenziale zur Verbesserung zu identifizieren. Jetzt mitmachen: Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter:

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

www.arbeitskreisberatung-steiermark.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Weitere Arbeitskreisangebote

Nutzen Sie das breite Angebot weiterer Arbeitskreise und werden auch Sie Mitglied.

Arbeitskreisberatung Rindfleischproduktion

Kontakt: Lara Mandl

T 0316/8050-1419

E arbeitskreis.rind@lk-stmk.at

Arbeitskreis Unternehmensführung

Kontakt: Ing. Michael Schaffer, BA

T 0316/8050-1421

E michael.schaffer@lk-stmk.at

Alle weiteren Arbeitskreise und Informationen finden Sie unter:

www.arbeitskreisberatung-steiermark.at



Referat Bäuerinnen, LJ und Konsumenten

Die Bäuerinnen.
Bruck-Mürzzuschlag

Einladung zum Bäuerinnen Wandertag auf die Schnealm

Bilder: TV Hochsteiermark



Donnerstag, 1. August 2024

(Ersatztermin: Donnerstag, 8. August 2024)

Wir treffen uns um **9.30 Uhr bei der Auffahrt zur Schnealm** (GH Urani). Dort können wir dann Fahrgemeinschaften zum Kohlebnerstand (Parkplatz) bilden.

Vom Parkplatz wandern wir eine gute Stunde zur **Michlbauerhütte** von Brigitte Holzer, wo wir uns bei einem gemeinsamen Mittagessen stärken.

Für Kaffee und Kuchen geht es dann ca. 20 Minuten weiter zum **Schnealpenhaus**.

Von dort kehren wir nach einem gemütlichen Tag um ca. 15 Uhr wieder zurück.

Unsere Wanderung führt uns fast ausschließlich über nicht allzu steile Schotterstraßen, womit sie auch sehr gut für Kinder jeden Alters geeignet ist.

Um die Organisation einfacher zu gestalten, bitten wir um **Anmeldung bis Freitag, 26. Juli 2024** in der Bezirkskammer Obersteiermark unter 03862/51955.

Sollte das Wetter nicht auf unserer Seite sein, werden wir per Whatsapp informieren.

**Wir freuen uns auf eine
gemütliche Wanderung!**

Elisabeth & Barbara

Die Bäuerinnen.
des Bezirks Leoben

ZVR-Zahl:1081536717

...laden ein zum...

Familien-
Wandertag
auf die Gsollalm

Samstag, 17. August

9 Uhr Treffpunkt beim Präbichlerhof
zum gemeinsamen Frühstück

Anschließend wandern wir ca. 1 Stunde bis zur Gsollalm (kinderwagentauglich und nicht steil). Wanderbegeisterte können weiter bis zum Neuwaldeggsattel aufsteigen (ca. 1 h) und einen schönen Ausblick genießen. Auf der Gsollalm lassen wir uns kulinarisch verwöhnen. Um ca. 16 Uhr werden wir gemeinsam den Rückweg antreten.



Anmeldung:
bis **Freitag, 9. August** bei
Bezirksbäuerin Johanna Hafellner
unter 0676/6113603

Mit der Neuauflage der Broschüre „Rechte der Frau in der Landwirtschaft“ startete zu Jahresbeginn die Kampagne **„Stärke deine Stimme, indem du deine Rechte kennst!“**.



**Weitere Informationen
und Download
der Broschüre unter
www.baeuerinnen.at**

**Oder einfach
QR Code scannen!**



Landjugend



4x4 Bewerb

Am 14. April 2024 brachte das schöne Wetter die Köpfe zum Rauchen, als der jährliche gemeinsame 4x4 Regionalentscheid der LJ-Bezirke Mürzzuschlag, Bruck/Mur und Leoben stattfand. An verschiedenen Stationen wurden die Teams zu Themen wie Greifvögeln und den Special Olympics herausgefordert, während auch der Spaß bei den Funstationen nicht zu kurz kam. Gewonnen hat das Team aus Mariazell, knapp dahinter reihten sich die Teams aus Krieglach und Aflenz.

Landesforstentscheid



Sieger der Mannschaftswertung

© LJ

Die Grassauer-Schwester aus Kapfenberg holen sich die ersten zwei Plätze beim Landesforstentscheid am 27. April 2024 in Obdach.

Sonia gewann vor Katharina Grassauer (beide LJ Bezirk BM). Der LJ Bezirk Bruck/Mur sicherte sich ebenso den Mannschaftssieg dank der herausragenden Leistungen von Sonia & Katharina Grassauer, Tobias Aigner und Florian Grassauer.

In der Klasse der Burschen Ü18 verteidigte der Vorjahressieger Markus Buchebner von der LJ Langenwang (LJ Bezirk MZ) seinen Titel mit drei Punkten Vorsprung vor seinem Ortsgruppenkollegen Mathias Rinnhofer (ebenso LJ Bezirk MZ).

Bildungstag

Die Region MUR-MÜRZ veranstaltete am 5. Mai 2024 in der Forstschule Bruck einen Bildungstag. Die LJ-Mitglieder konnten sich zum einen in ihrer Redekunst weiterbilden und zum anderen in einem Selbstverteidigungskurs mehrere neue Techniken erlernen. Über 35 Teilnehmer haben voller Motivation bei den Kursen mitgemacht und haben definitiv neues Wissen erlangt.



© LJ

Weitere Berichte und Fotos finden Sie auf Facebook, Instagram und den Homepages der LJ-Bezirke!



© LJ

Teilnehmer vom 4x4 Regionalentscheid

Agrarbasislehrgang 2024

Agrarbasislehrgang Mur- und Mürztal 2024 - Fachschule Kobenz

Ob Einheirat in einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, überraschende Änderungen im familiären Gefüge oder der Wunsch, einfach mehr von der Materie zu verstehen – die Gründe, sich im zweiten Bildungsweg vertiefend Wissen über die Land- und Forstwirtschaft anzueignen, sind vielfältig.



© LFS Kobenz

Im kommenden Herbst startet bereits die siebte Ausgabe dieses erfolgreichen, berufsbegleitenden Ausbildungsformates. Mit den Themenkreisen Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Nutztierhaltung, Forstwirtschaft, Obstbau, Direktvermarktung, Landtechnik und Unternehmensführung wird ein fachlich breites Spektrum in Theorie und Praxis abgedeckt.

Das Stundenausmaß beträgt insgesamt 520 Stunden, davon sind 160 Stunden als praktischer Unterricht in Kleingruppen vorgesehen. Die Unterrichtsblöcke sind Montag und Mittwoch am Abend und am Samstagvormittag, über das gesamte Schuljahr verteilt, vorgesehen.

Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre, Matura, Studium).

Der Besuch dieses Kurses ist grundsätzlich kostenfrei. Es kommen lediglich die Kosten für Lehrmittel und die Prüfungsgebühren zur Verrechnung (in Summe ca. 200 Euro).

Anmeldung und weitere Informationen unter 03512/82308, lfskobenz@stmk.gv.at bzw. www.kobenz.com.



Bäuerliches Sorgentelefon
0810/676 810

österreichweit - anonym - vertraulich

Stark ist wer offen darüber spricht.

Das „Bäuerliche Sorgentelefon“ ist eine anonyme erste Anlaufstelle für kleine und große Probleme. Professionelle Beraterinnen und Berater hören zu und geben Antworten.

Telefonische Hilfe zum Ortstarif. Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen).

Bleiben wir verbunden.

„Lebensqualität Bauernhof“ ist eine bundesweite Bildungs- und Informationsinitiative zur Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern in besonderen Lebenssituationen.

Wir begleiten und unterstützen Menschen aus dem bäuerlichen Umfeld im selbstverantwortlichen Handeln, damit persönliche und betriebliche Perspektiven gelingen.

Schau rein!
Homepage
www.lebensqualitaet-bauernhof.at
Angebote - Aktuelles - Ansprechpartner

Beratungsangebot

Kompetente Hilfe

Unterstützung - neue Wege

Neue Wege finden.

„Lebens-und Arbeitsplatz Bauernhof“ - Sie wollen ihre Lebens- und Arbeitsqualität verbessern.
- Sie wollen das Miteinander am Betrieb verbessern.

„Familienmoderation bei der Hofübergabe“ - Je besser die Nachfolger, die Übergeber und die weichenden Erben die gegenseitigen Erwartungen kennen, desto besser können sie sich aufeinander einstellen.

Kontakt: Dipl. Päd.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Barbara Kiendlspurger, 0664/602596-4116, barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at

Direktvermarktung

Untersuchungsaktion für Milchprodukte



Foto: AMA GENUSS REGION wildbild.at

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden.

Im Milchbereich werden folgende angeboten:

- Produktuntersuchung
- Umfeldprobe (Listerienmonitoring)
- Rohmilchuntersuchung
- Spülproben

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin: Dienstag, 9. Juli 2024

Anmeldeschluss: 21. Juni 2024

Die Abgabe der Produkte ist von 8 bis 9 Uhr in Ihrer Bezirkskammer möglich.

Anmeldung:

E direktvermarktung@lk-stmk.at
T 0316/ 8050-1374.

Richtige Kennzeichnung – das Um und Auf Etikettencheck und Nährwertberechnung

Sie stellen ein hervorragendes Produkt her und benötigen Informationen über die richtige Kennzeichnung Ihrer Spezialität? Der Etikettencheck ist eine Spezialberatung in allen Fragen der richtigen Kennzeichnung von Lebensmitteln (außer Wein) und beinhaltet die Überarbeitung bzw. Durchsicht bereits vorhandener Etiketten oder die Erarbeitung von Etiketten:

- Was gehört aufs Etikett?
- Welche Kennzeichnungselemente müssen deklariert sein?
- Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und weitere Vorgaben.
- Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich?
- Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen.

Kosten: 100 Euro Pauschale für Beratung mit Etikettencheck oder Nährwertberechnung inkl. Ausfertigung schriftlicher Unterlagen für max. 4 Produkte. Jedes weitere Produkt kostet 25 Euro.



Was gehört auf mein Etikett? © LK OÖ

Fachberatung Direktvermarktung:

Eva Schöggel

M 0664/602596-1370

E eva.schoeggel@lk-stmk.at

Sprechtagestermine nach telefonischer Vereinbarung.

Projekt: „Stressfreies Schlachten im Bezirk Leoben“

Bei einer der letzten Bezirkskammervollversammlungen in Leoben, wurde der Wunsch von einem Bezirkskammerrat vorgetragen, man möge sich dem Thema „Stressfreies Schlachten am Hof“ annehmen. Bei einer gemeinsamen Bezirkskammervollversammlung Leoben und Bruck-Mürzzuschlag auf der Koralpe wurde die bereits bestehende „Initiative von steirischen Bio-Bauern auf der Koralpe für die Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld“ am Betrieb der Familie Kiegerl besichtigt.

Ebenso wurde der beteiligte Fleischereibetrieb Kienzer besucht. Einige Bauern aus der dortigen Gegend haben sich zusammengetan und einen gemeinsamen Schlachtanhänger angeschafft. Mit diesem Anhänger ist es möglich direkt nach der Betäubung mit einem Bolzenschussgerät, auf einem genehmigten Betäubungsstand (meist Fressgitter) am eigenen Betrieb, das Tier innerhalb weniger Sekunden zur Entblutung zu bringen. Wer die Ausbildung nachweist, darf diesen Vorgang selbst durchführen. Ebenso wird für diese Tätigkeit eine Dienstleistung angeboten. Nach dem Entbluten fahren die Landwirte mit ihrem PKW und dem Anhänger mit dem getöteten Tier zum Fleischereibetrieb. Der Schlachtanhänger wird als Teil des Schlachtbetriebes genehmigt und darf somit für diesen Vorgang verwendet werden.

Die dortigen Bauern argumentieren die Umsetzung ihrer Idee wie folgt: „Als kleine Bauern haben wir ein besonders enges Verhältnis zu unseren Rindern. Wir bemühen uns, ihnen ein angenehmes und artgerechtes Leben zu ermöglichen, daher wollen wir auch ihr Lebensende stressfrei und, soweit das möglich ist, tierfreundlich gestalten. Durch die noch bessere Fleischqualität profitiert nicht nur das Tier, sondern auch der Konsument.“ Nähere Infos gibt es dazu unter: www.stressfrei.st

Aus der Erkenntnis des Besuches wird nun vom Landwirtschaftsausschuss der BK Leoben beabsichtigt, bei Vorliegen von genügend Interessenten, einen Verein für die Umsetzung eines ebensolchen Projektes für den Bezirk Leoben zu gründen. Dazu laden wir alle Bäuerinnen und Bauern des Bezirkes Leoben zur nachstehenden Veranstaltung ein!

Einladung Infoabend

„Stressfreies Schlachten im Bezirk Leoben“

Termin: Donnerstag, 20. Juni 2024

Tierzuchtzentrum Traboch

Eintreffen ab 19.15 Uhr

- **Eröffnung und Begrüßung um 19.30 Uhr**
KO LKR Andreas Steinegger
- **Stressfreies Schlachten, von der Idee bis zur Umsetzung direkt vom Praktiker**
LKR Alois Kiegerl
- **Was ist bei der Notschlachtung von Rindern am Hof zu beachten?**
Amtstierarzt Mag. Gerd Kaltenegger
- **Vorstellung Leaderregion und Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Gemeinschaftsprojekte**
MMg(FH) Gerfried Tiffner, Leader Manager Steirische Eisenstraße
- Moderierte Diskussion

Am Ende der Veranstaltung ist es möglich sich für eine mögliche Vereinsmitgliedschaft einzutragen.



Foto: www.stressfrei.st

An diesem Abend wird auch der „Schlachtanhänger“ von der „Initiative von steirischen Bio-Bauern auf der Koralpe für die Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld“ ausgestellt.

Keine Anmeldung notwendig!

Urlaub am Bauernhof



Jahreshauptversammlung Urlaub am Bauernhof Steiermark im Schloss Feistritz

Das Erfolgsmodell hat Grund zum Feiern. Was 1972 begann, hat sich bis heute zum innovativen Tourismusmodell mit hoher Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit entwickelt und bildet die perfekte Symbiose zwischen Landwirtschaft und Tourismus.

Kürzlich hielt der Landesverband Urlaub am Bauernhof bei vollem Haus in der Fachschule Feistritz die Jahreshauptversammlung ab. Mehr als 100 Vermieter und zahlreiche Ehrengäste konnten begrüßt werden. Bei der Interviewrunde zum Thema „Was macht uns nachhaltig?“ wurde unter der Moderation von Dorian Steidl eifrig diskutiert. Landesrätin Simone Schmiedtbauer, Vermieterin Elisabeth Wild, Regionsobmann von Murau Heimo Feiel und Josef Rieberger, Geschäftsführer von Murauer Bier, brachten verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit ein.

Verlässliche Qualität

Hohe Qualität bringt zufriedene Gäste. Gäste, die ihren Urlaub auf einem Urlaub am Bauernhof-Mitgliedsbetrieb verbringen, sind sogar sehr zufrieden. Rund 100 Mitgliedsbetriebe des Landesverbandes Urlaub am Bauernhof sind mit dem maximal erreichbaren TrustYou-Score von 5 ausgezeichnet. Der TrustYou-Score bündelt alle Bewertungen, aufgliedert nach Service, Essen und Lage, die ein Unternehmen im Internet erhält.

*Mag. Astrid Schoberer-Németh
Geschäftsführerin Landesverband Urlaub am Bauernhof Steiermark*

Kennzahlen der bäuerlichen Vermietung Hohe Wertschöpfung und verlässliche Gäste

Die hohe Wertschöpfung bestätigt die Erfolgsgeschichte: Jährlich gehen in der Steiermark rund 546.000 Nächtigungen auf bäuerliche Vermietungs-Betriebe zurück, über 50 Prozent davon sind wiederkehrende Stammgäste, rund 50 Prozent davon Österreicher.

Die bäuerliche Vermietung sichert den Fortbestand von rund einem Drittel der Betriebe und

macht mehr als ein Drittel ihres Einkommens aus.

Urlaub am Bauernhof schafft oder sichert in Österreich über 23.000 Arbeitsplätze im ländlichen Raum, der Frauenanteil liegt dabei bei 60 Prozent.

Betriebe mit bäuerlicher Gästebeherbergung geben im Jahr ca. 10.000 Euro für Investitionen aus und beleben auf diese Weise die regionale Wirtschaft. Auch die Gäste tragen dazu bei, die Wirtschaft vor Ort zu beleben.

Laut der Studie „T-Mona Sommer 2023“ geben die Gäste der bäuerlichen Vermietung pro Tag 122 Euro aus. Davon bleiben rund 61 Euro auf dem Hof. Der Rest wird in der Gastronomie, bei Freizeitaktivitäten, für Einkäufe usw. ausgegeben. Die bäuerliche Gästebeherbergung bewirkt damit in der Steiermark jährlich eine Bruttowertschöpfung von etwa 66 Millionen Euro (ohne Anreise).

Rund 5,5 % der steirischen Gästebetten stehen auf Bauernhöfen und 3,9 % der Nächtigungen werden auf Bauernhöfen gezählt. Tendenziell geht der Trend sowohl angebotsseitig als auch nachfrageseitig Richtung Ferienwohnung. Die wichtigsten Herkunftsmärkte sind die Österreicher, gefolgt von Deutschland, Ungarn, Tschechien und Niederlande. Die Gäste bleiben im Schnitt 3,5 Tage in Zimmer und 4,8 Tage in Ferienwohnungen – dies ist höher als der Durchschnitt in der Steiermark, der liegt bei 3,1 %.

Der Preis für Nächtigung mit Frühstück ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt derzeit bei 52,30 Euro für Nächtigung mit Frühstück und 124,80 Euro für eine Ferienwohnung für vier Personen. Die Entwicklung zeigt, dass das Niveau deutlich über der Inflation liegt und für zusätzliche Wertschöpfung auf den Höfen sorgt.

Fachberatung bäuerliche Vermietung

Dienstgebiet Obersteiermark
Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
M 0664/602596-5133
E maria.habertheuer@lk-stmk.at



Tipp: aktuelle Infos finden Sie auf den Websites der BK's!

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie unter stmk.lfi.at

KURSE des Regional LFI Obersteiermark

Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111
oder obersteiermark@lfi-steiermark.at



KURSE des LFI Steiermark

Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050-1305
oder zentrale@lfi-steiermark.at

BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE

Einführungskurs biologische Bienenhaltung

Termin: Fr., 21. Jun. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: LFS Grottenhof, Graz
Referentin: Mag.^a Monika Track
Kosten: € 80,00
(€ 25,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder Bio Ernte Steiermark oder Ennstal)

ERNÄHRUNG



© AMA

Kochen für und mit Gästen: Sommerparty

Kulinarische Urlaubsstimmung in den eigenen Garten zu zaubern, ist das Ziel dieses Seminars. Durch gut durchdachte Vorbereitung können auch Sie als GastgeberIn Ihre Sommerparty mit Ihren Gästen entspannt genießen.

- Partysalate und Partygebäck als Gastgeber anbieten, aber auch als Gast mitbringen können
- verschiedene Fleisch- und Gemüsevariationen mit den dazu passenden Grillsaucen, Salaten und Beilagen zubereiten
- fruchtige Nachspeisen kreieren
- Sommerfloristik mit Blumen, Obst und Gemüse

Termin: Di., 11. Jun. 2024, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Raiffeisenhaus Leoben, Seminarküche 2. Stock (Hauptplatz 15, 8700 Leoben)

Referentin: Elfriede Wöls
Kosten: € 49,00 exkl. Lebensmittelkosten



Das Kochbuch der **Steirischen Seminarbäuerinnen**

mit den besten Rezepten für den Alltag und Festtag.

Bestellungen unter:
0316/8050-1292 oder blk@lk-stmk.at
Kosten: 19,90 €

Grill & Chill: Feuer und Flamme für die nächste Gartenparty

Endlich Sommer - Endlich Barbecue! Entspannt Grillen für jeden Geschmack.

Leidenschaft zum Genießen und die Freude an frischen und hochwertigen Produkten werden beim Grillen vereint. Als Inspiration für die nächste Grillerei holen wir in diesem Kurs gemeinsam einige heiße Eisen aus dem Feuer. Auch die Zubereitung des klassischen Steaks darf dabei natürlich nicht fehlen.

Termin: Mo., 17. Jun. 2024, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Raiffeisenhaus Leoben, Seminarküche 2. Stock (Hauptplatz 15, 8700 Leoben)

Referentin: Christina Grammelhofer
Kosten: € 49,00 exkl. Lebensmittelkosten



© pikabay.com

Cookinar: Sommerparty - herzhaftes Gebäck und köstliche Begleiter



Termin: Mi., 26. Jun. 2024, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Christina Thir
Kosten: € 25,00



DIREKTVERMARKTUNG

Workshop: Einkochen

Füllen Sie die Vorratskammer mit Schätzen aus dem eigenen Garten und lassen Sie sich inspirieren!

Termin: Mi., 19. Jun. 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Steiermarkhof, Graz
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 154,00 bzw. € 77,00 gefördert



Das LFI Steiermark auf Social Media



Waldpower 22

Ausbildung zur klimafitten Waldpflege - Neue kostenlose Kurse im Jahr 2024



Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 werden engagierte Steirerinnen und Steirer rund um die klimafitte Waldpflege ausgebildet.

Im Fokus der 80-stündigen, kostenlosen Ausbildung steht die fachgerechte Waldpflege in Zeiten des Klimawandels. Höhere Temperaturen, längere Trockenperioden, generell häufigere und intensivere Störungsereignisse sowie Schädlinge, wie der Borkenkäfer setzen die heimischen Wälder zunehmend unter Druck.

Umso wichtiger ist es daher, die steirischen Waldbestände sinnvoll zu pflegen und mehrere Baumarten auf einer Fläche zu fördern, statt mit einer Monokultur „alles auf eine Karte“ zu setzen. Während der Ausbildung werden Teilnehmende deshalb auch im Umgang mit der dynamischen Waldtypisierung geschult. Mit diesem Werkzeug lassen sich Aussagen zu klimawandelbedingten Veränderungen von Waldstandorten treffen. Das erleichtert die Auswahl der künftigen Baumarten enorm. Keine oder mangelhafte Waldpflege führt außerdem zu enormen wirtschaftlichen Einbußen. Denn die fachgerechte Pflege sichert nicht nur die Stabilität eines Waldbestandes, sondern schafft auch wertvolle Zukunftsbäume.

Nach dem Kurs waren sich alle Teilnehmer einig: Jeder Waldbesitzer und alle Personen, die beruflich mit der Forstwirtschaft zu tun haben, sollten diesen Kurs besuchen.

Für das Jahr 2024 gibt es neben dem zehntägigen Kompaktkurs ebenfalls die Möglichkeit, den Kurs in zwei Modulen zu absolvieren.

Der theoretische Teil kann in Form von Abendveranstaltungen online von zuhause besucht werden.

Der Praxisunterricht wird in einem fünftägigen Praxismodul auf Waldflächen im Bezirk stattfinden.

Terminankündigung:

24.6. bis 3.7.	Theoriemodul Online
23.9. bis 2.10.	Theoriemodul Online
14.10. bis 18.10.	Praxismodul Mürztal
11.11. bis 15.11.	Praxismodul Murtal
29.7. bis 9.8.	Kompaktkurs Murtal
2.9. bis 13.9.	Kompaktkurs Mariazell

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl der Landwirtschaftskammer Steiermark

Nähere Infos und weitere Termine beim Projektleiter:

Dipl.-Ing. Florian Hechenblaikner
E florian.hechenblaikner@lk-stmk.at
M 0664/602596-7205
www.fastpichl.at



QR-Code scannen,
anmelden und steirische
Wälder mitgestalten!

Werden Sie Teil des Teams!

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ist ein serviceorientiertes, traditionsreiches Dienstleistungsunternehmen für die steirische Land- und Forstwirtschaft. Wir beraten, begleiten und servizieren die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Unter www.stmk.lko.at/karriere finden Sie laufend Stellenangebote der Landwirtschaftskammer Steiermark.



„Ihr sicherer und verlässlicher Partner in der Holzvermarktung!
Sägerundholz, Laubholz, Industrieholz, Energieholz,“

Unser Service:

- Optimale Holzvermarktung
- Koordination von Maschineneinsätzen
- Betriebsbetreuung
- Erstellung von Waldwirtschaftsplänen
- Gemeinsamer Betriebsmitteleinkauf

Ihre Vorteile:

Sicherheit

Jede Rundholzlieferung ist besichert - jeder Lieferant bekommt zu 100 % sein Geld!

Maximale Transparenz

Bei der Abwicklung über den Waldverband erhalten Sie nach kurzer Zeit die Sortierdaten über das Informationsportal.

Steigendes Einkommen

„Das Holz zum richtigen Sägewerk“ - durch gezielte Verkaufsinformation. Der Durchschnittspreis zählt, nicht nur der Preis für das Hauptsortiment.

Übernahmekontrolle

Stichprobenweise Kontrolle bei den Sägewerken

Stockkäufe

Wir kaufen Ihr Holz auch am Stock - dabei können Sie bei den Erntekosten sparen!



Ihre kompetenten Ansprechpartner in der Region:

Waldverband Leoben

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
E-Mail: robert.schmid@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Robert Schmid
Tel.: 0664/6025965080
Magdalena Sommerauer
Tel.: 0664/2248247

Waldverband Mur-Mürztal

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
E-Mail: mur-muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Maximilian Handlos
Tel.: 0664/6025961469
Andreas Hofer
Tel.: 0664/4373384
Lukas Grammelhofer
Tel.: 0664/8453117
Manuel Treitler
Tel.: 0664/8125972

Waldverband Mürztal

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
Helga Wochinz
Tel.: 0664/78818355
E-Mail: muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Ing. Benedikt Jahn
Tel.: 0664/88709914
Ing. Andreas Jäger
Tel.: 0664/6025964119
Edith Wartensteiner-Grätzhofer
Tel.: 0664/88462465



SCHEICKL

Agrartechnik GmbH



Ihr steirischer Partner für Stall- & Weidetechnik



in Sachen Fressgitter, Abtrennungen, Liegeboxen, Viehbürsten, Futterraufen, Tränketeknik, Kälberstallungen, Fang-, Behandlungsanlagen, Wiegeanlagen, Schafzucht, Pferdeboxen, ...

- **Großes Lager**
- **Geringe Lieferzeiten**
- **Höchste Qualität**

Absenkbare Viehanhänger Neue Generation

- von 5m bis 9m Kastenlänge
- mit Einzel- oder Doppelachse
- hydraulisch absenkbar
- im Westen Europas gefertigt - höchste Qualität
- Anhängeraufbau vollverschweißt, dadurch besonders stabil und leise
- Serienmäßige Luftdruckbremse
- Antirutschboden auf 5/7 Riffelblechboden
- COC-Zertifikat für einfaches Typisieren
- Wir erstellen Ihr individuelles Angebot!



Futterraufen

- 2,1m x 2,1m oder 3,1m x 2,1m in verschiedenen Ausführungen
- im Westen produziert - höchste Qualität



Großes Tränkesortiment

Die passende Tränke für jeden Bedarf

- Weidetränken und Weidefässer
- Stalltränken (unbeheizt oder frostsicher)



Fa. SCHEICKL Agrartechnik GmbH | Roseggerstraße 128 | 8670 Krieglach
Tel.: 03855 / 45470 | Fax: 03855 / 45470 - 5 | office@scheickl.at | www.scheickl.at